

Beschlussvorlage	Datum:	09.04.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Claus Ruhe Madsen
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Genehmigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom 14.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/BV/0891 Zahlungen an Honorarkräfte / Freie Mitarbeiter des Konservatoriums für die Zeit der Musikschul-Schließung durch die Corona-Pandemie Honorarkräfte im Konservatorium - Existenzgefährdungen durch Schließung der Einrichtung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft genehmigt die vom Hauptausschuss in der Sitzung am 14.04.2020 unter der Vorlagennummer 2020/BV/0891 getroffene Entscheidung zu dem Gegenstand „Zahlungen an Honorarkräfte / Freie Mitarbeiter des Konservatoriums für die Zeit der Musikschul-Schließung durch die Corona-Pandemie Honorarkräfte im Konservatorium - Existenzgefährdungen durch Schließung der Einrichtung“.

Beschlussvorschriften:

§ 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V
§ 22 Abs. 2 S. 1 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2020/BV/0891 des Hauptausschusses vom 14.04.2020

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat am 14.04.2020 die im Beschlussvorschlag näher bezeichnete Entscheidung getroffen.

Nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung M-V ist für die Entscheidung die Gemeindevertretung ursprünglich zuständig.

Der Hauptausschuss hat die Entscheidung als dringlich angesehen und anstelle der Bürgerschaft, die wegen der gebotenen Einschränkungen in Folge der Pandemie bis zum heutigen Tage ihre Sitzungen ausgesetzt hat, entschieden.

Nach § 35 Abs. 2 S. 5 KV M-V hat die Bürgerschaft darüber zu befinden, ob die getroffene Entscheidung genehmigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Claus Ruhe Madsen